



Abschlussprüfung Teil 2

Lacklaborant/-in

Berufs-Nr.

2678

Schriftliche Prüfung

Hinweise für die Kammer

**Richtlinien für
den Prüfungsausschuss**

Sommer 2026

S26 2678 R

Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung Teil 2 besteht aus folgenden Unterlagen:

1 Allgemein

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1.1 | Hinweise für die Kammer
Richtlinien für den Prüfungsausschuss
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | rot |
| 1.2 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

2 Lösungsangaben/-vorschläge für den Prüfungsausschuss

- | | | |
|-----|--|--------|
| 2.1 | Lösungsangaben Lack- und Beschichtungstechnologie,
Pflichtqualifikation Teil A | online |
| 2.2 | Lösungsangaben Wirtschafts- und Sozialkunde | |
| 2.3 | Heft Lösungsvorschläge zu
– Lack- und Beschichtungstechnologie, Pflichtqualifikation Teil B | online |
| 2.4 | Gegebenenfalls Blatt Lösungsvorschläge Wirtschafts- und Sozialkunde | online |

Die Lösungsangaben der gebundenen Aufgaben und die Lösungsvorschläge der ungebundenen Aufgaben werden am Tag der Prüfung bereitgestellt.

3 Lack- und Beschichtungstechnologie

3.1 Pflichtqualifikation

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 3.1.1 | Aufgabenheft Pflichtqualifikation Teil A | weiß |
| 3.1.2 | Aufgabenheft Pflichtqualifikation Teil B | weiß |
| 3.1.3 | Anlage(n): keine | |
| 3.1.4 | Markierungsbogen | grauer Rahmen |

3.2 Wahlqualifikationen

- | | | |
|--------|--|---------------|
| 3.2.1 | 8 Aufgabenhefte Wahlqualifikationen | grün |
| 3.2.2 | Anlage(n): keine | |
| 3.2.3 | WQ Auswahlliste Nr. 1 bis 10
Formulieren von Beschichtungsstoffen und Prüfen von Beschichtungen | grün |
| 3.2.4 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 01, mit Projekt-Nr. 02, mit Projekt-Nr. 03 | grüner Rahmen |
| 3.2.5 | WQ Auswahlliste Nr. 1 bis 10
Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen | grün |
| 3.2.6 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 04, mit Projekt-Nr. 05 | grüner Rahmen |
| 3.2.7 | WQ Auswahlliste Nr. 11
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Druckfarben | grün |
| 3.2.8 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 11 | grüner Rahmen |
| 3.2.9 | WQ Auswahlliste Nr. 12
Formulieren, Herstellen und Prüfen von Bindemitteln | grün |
| 3.2.10 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 12 | grüner Rahmen |
| 3.2.11 | WQ Auswahlliste Nr. 13
Durchführen farbmetrischer Arbeiten | grün |
| 3.2.12 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 13 | grüner Rahmen |
| 3.2.13 | WQ Auswahlliste Nr. 14
Untersuchen von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen | grün |
| 3.2.14 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 14 | grüner Rahmen |
| 3.2.15 | WQ Auswahlliste Nr. 15
Durchführen applikationstechnischer Arbeiten unter Prozessbedingungen | grün |
| 3.2.16 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 15 | grüner Rahmen |
| 3.2.17 | WQ Auswahlliste Nr. 16
Durchführen produktionstechnischer Arbeiten zur Fertigungsübertragung | grün |
| 3.2.18 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 16 | grüner Rahmen |

4 Wirtschafts- und Sozialkunde

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 4.1 | Aufgabenheft Wirtschafts- und Sozialkunde | blau |
| 4.2 | Anlage(n): gegebenenfalls | blau |
| 4.3 | Markierungsbogen | blauer Rahmen |

Vom örtlichen Prüfungsausschuss vorzubereitende Unterlagen werden seit Sommer 2017 im geschützten Bereich der PAL dem zuständigen Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer **digital** zur Verfügung gestellt.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Internet: www.ihk-pal.de

S26 2678 R

1 Hinweise zum schriftlichen Teil der Abschlussprüfung Teil 2

1.1 Allgemein

Gemäß Verordnung sind Gegenstand der Berufsausbildung für den Lacklaboranten/die Lacklaborantin die in § 18 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 3 (Ausbildungsrahmenplan) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

§ 18 Abs. 2 nennt unter Abschnitt A die allen Prüflingen zu vermittelnden Pflichtqualifikationen.

Neben diesen Pflichtqualifikationen sind im Rahmen der Ausbildung für jeden Auszubildenden sechs der insgesamt 20 in der Verordnung im § 18 Abs. 2 unter Abschnitt B aufgeführten Wahlqualifikationen festzulegen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 2 der Verordnung ist der Prüfling sowohl in der Pflichtqualifikation als auch in drei Wahlqualifikationen schriftlich zu prüfen.

Bild a auf Seite 5 zeigt die durch die Verordnung vorgegebenen Wahlqualifikationen.

Zu den Wahlqualifikationen sind auch die Punkte „Angebot der PAL für die Wahlqualifikationen“ auf dieser Seite weiter unten und „WICHTIGE HINWEISE ZU DEN WAHLQUALIFIKATIONEN“ auf Seite 4 zu beachten!

1.2 Gliederung der Prüfung

Gemäß Verordnung soll der Prüfling im Ausbildungsberuf „Lacklaborant/-in“ im schriftlichen Teil der Abschlussprüfung Teil 2 in folgenden Bereichen geprüft werden:

1. Prüfungsbereich „Lack- und Beschichtungstechnologie“

Folgende Gebiete und Tätigkeiten sind dabei zugrunde zu legen:

- a) Herstellungsverfahren von Beschichtungsstoffen
- b) Aufbau, Eigenschaften und Wirkungsweise von Lackrohstoffen
- c) Formulierung von Beschichtungsstoffen
- d) drei der nach § 18 Absatz 2 Abschnitt B gewählten Wahlqualifikationen

2. Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Bild b auf der Seite 6 zeigt die vom zuständigen Fachausschuss der PAL beschlossene Gliederung der Aufgabensätze und die Vorgabezeiten für die beiden Prüfungsbereiche.

Die Verordnung schreibt für den Prüfungsbereich „Lack- und Beschichtungstechnologie“ eine Prüfungszeit von insgesamt 195 Minuten vor.

Innerhalb des Prüfungsbereichs sollen die Gebiete und Tätigkeiten der Pflichtqualifikation (§ 22 Abs. 4 Nummer 2 Buchstaben a, b und c) mit insgesamt 40 Prozent gewichtet werden, die drei Wahlqualifikationen (§ 22 Abs. 4 Nummer 2 Buchstabe d) zusammen mit 60 Prozent.

Der Fachausschuss der PAL beschloss für die Pflichtqualifikation eine Richtzeit von 90 Minuten sowie für die Wahlqualifikationen eine Richtzeit von 105 Minuten. Somit kann jede der drei Wahlqualifikationen in einer Richtzeit von 35 Minuten geprüft werden.

1.3 Angebot der PAL für die Wahlqualifikationen

Für die Abschlussprüfung Teil 2 liefert die PAL folgende Aufgabensätze:

- | | |
|--------------------------------|---|
| – WQ Auswahlliste Nr. 1 bis 10 | Formulieren von Beschichtungsstoffen und Prüfen von Beschichtungen |
| – WQ Auswahlliste Nr. 1 bis 10 | Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen |
| – WQ Auswahlliste Nr. 11 | Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Druckfarben |
| – WQ Auswahlliste Nr. 12 | Formulieren, Herstellen und Prüfen von Bindemitteln |
| – WQ Auswahlliste Nr. 13 | Durchführen farbmeterischer Arbeiten |
| – WQ Auswahlliste Nr. 14 | Untersuchen von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen |
| – WQ Auswahlliste Nr. 15 | Durchführen applikationstechnischer Arbeiten unter Prozessbedingungen |
| – WQ Auswahlliste Nr. 16 | Durchführen produktionstechnischer Arbeiten zur Fertigungsübertragung |

Sollten die vom Prüfling gewählten Wahlqualifikationen mit diesen von der PAL angebotenen Aufgabensätzen nicht abgedeckt werden können, kann der örtliche Prüfungsausschuss eigene Aufgabensätze für weitere Wahlqualifikationen entwickeln.

Sofern Sie spezielle betriebliche oder regionale Inhalte abprüfen wollen, besteht die Möglichkeit, durch die Prüfungsausschüsse vor Ort eigene Aufgaben entwickeln zu lassen.

Der zuständige Fachausschuss der PAL empfiehlt jedoch, mindestens eine Wahlqualifikation zu Auswahlliste Nr. 1 bis 10 „Formulieren von Beschichtungsstoffen und Prüfen von Beschichtungen“ zu prüfen.

WICHTIGE HINWEISE ZU DEN WAHLQUALIFIKATIONEN:

a) Die Aufgabensätze zu den Wahlqualifikationen sind allgemein gehalten, sodass sie vom örtlichen Prüfungsausschuss durch Vorgabe einer Rezeptur, eines Anforderungsprofils oder sonstiger Angaben an die zu prüfenden Wahlqualifikationen angepasst werden können. Vorlagen hierzu sind im geschützten Bereich der PAL **digital** hinterlegt. Diese können vom zuständigen Ansprechpartner Ihrer Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer dem Prüfungsausschuss-Vorsitzenden zur Verfügung gestellt werden.

b) Am Tag der Prüfung müssen die vorbereiteten Unterlagen den betreffenden Aufgabenheften vor der Ausgabe an den Prüfling zusortiert werden.

Der Prüfling ist auf die gesonderten Unterlagen hinzuweisen!

c) Im Aufgabenheft „Formulieren von Beschichtungsstoffen und Prüfen von Beschichtungen“ sei insbesondere auf folgende Aufgabe hingewiesen:

– Aufgabe 4:

Damit diese Aufgabe vom Prüfling gelöst werden kann, muss der örtliche Prüfungsausschuss im Anforderungsprofil (digitales Formular) eine entsprechende Angabe machen. Optimierungsziele können folgende Parameter betreffen: Härte, Säurebeständigkeit, Vernetzung, Haftung, Ablaufneigung, Trocknung etc.

d) In den Aufgabenheften „Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen“ und „Durchführen applikationstechnischer Arbeiten unter Prozessbedingungen“ sei insbesondere jeweils auf folgende Aufgabe hingewiesen:

– Aufgabe 5 (digitales Formular):

In den Tabellen der Teilaufgaben 1, 2 und 3 sind jeweils grau hinterlegt Beispiele vorgegeben, welcher Erwartungshorizont gefordert wird.

Der örtliche Prüfungsausschuss soll dementsprechend in jeder leeren Zeile ein Feld vorgeben, sodass der Prüfling die Tabelle gezielt vervollständigen kann.

Daraus ergibt sich, dass der Prüfling in jeder Zeile noch jeweils zwei Felder auszufüllen hat, in Summe also **zehn** Felder.

Am Tag der Prüfung muss die vorbereitete Aufgabe 5 dem betreffenden Aufgabenheft vor der Ausgabe an den Prüfling zusortiert werden.

Der Prüfling ist auf die gesonderten Unterlagen hinzuweisen!

e) Im Aufgabenheft „Durchführen farbmeterischer Arbeiten“ sei insbesondere auf folgende Aufgaben hingewiesen:

– Aufgabe 1:

Damit diese Aufgabe vom Prüfling gelöst werden kann, muss der örtliche Prüfungsausschuss in den Vorgaben ein Messverfahren oder ein Bauteil des Messgeräts angeben (siehe digitales Formular).

– Aufgabe 2 und Aufgabe 3:

Damit diese Aufgaben vom Prüfling gelöst werden können, muss der örtliche Prüfungsausschuss eine Farbmesskurve und zwei Farbtafeln (Probe und Standard) bereitstellen (siehe digitales Formular).

f) Im Aufgabenheft „Durchführen applikationstechnischer Arbeiten unter Prozessbedingungen“ sei insbesondere auf folgende Prozessvorgabe hingewiesen:

– Vorbehandlung (falls bereits durchgeführt):

Damit die Aufgabe 3 vom Prüfling gelöst werden kann, muss der örtliche Prüfungsausschuss darauf achten, dass bei Angabe einer bereits durchgeführten Vorbehandlung zwei weitere sinnvolle Methoden zur Verfügung stehen (siehe digitales Formular).

g) Die Aufgabenhefte

– „Formulieren von Beschichtungsstoffen und Prüfen von Beschichtungen“

– „Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen“

sind jeweils mit **Projekt-Nr.** ___ gekennzeichnet. Bei Mehrfachnutzung dieser Wahlqualifikationen muss der Prüfungsausschuss daher die Projekt-Nr. individuell angeben.

Der zuständige PAL-Fachausschuss beschloss, dass die Projekt-Nrn. 01, 02 und 03 für die Wahlqualifikation „Formulieren von Beschichtungsstoffen und Prüfen von Beschichtungen“ und die Projekt-Nrn. 04 und 05 für die Wahlqualifikation „Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen“ genutzt werden sollen.

In den Scan-Markierungsbogen sind für die Projekt-Nrn. 01, 02, 03 und 04, 05 die Projekt-Nrn. und die Faktoren der Aufgaben bereits angedruckt.

Der örtliche Prüfungsausschuss hat somit folgende Möglichkeiten, die zu prüfenden Wahlqualifikationen aus den genannten Gebieten zu benennen:

	Erste WQ aus dem angegebenen Bereich	Zweite WQ aus dem angegebenen Bereich	Dritte WQ aus dem angegebenen Bereich
„Formulieren von Beschichtungsstoffen und Prüfen von Beschichtungen“	Projekt-Nr. 01 im Scanbogen angedruckt	Projekt-Nr. 02 im Scanbogen angedruckt	Projekt-Nr. 03 im Scanbogen angedruckt
„Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen“	Projekt-Nr. 04 im Scanbogen angedruckt	Projekt-Nr. 05 im Scanbogen angedruckt	

Der Prüfungsausschuss muss im Aufgabenheft neben der genauen Bezeichnung der Wahlqualifikation die **laufende Nummer aus der Auswahlliste angeben**.

Alle weiteren von der PAL angebotenen Wahlqualifikationen und zugehörigen Scan-Markierungsbogen sind mit den entsprechenden Projekt-Nrn. gekennzeichnet (Projekt-Nrn. 11, 12, 13, 14, 15, 16).

Wahlqualifikationen

Auswahlliste:

1. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen für Holz und Holzwerkstoffe
2. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen für Kunststoffoberflächen
3. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen für metallische Untergründe
4. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen und -systemen für mineralische Untergründe
5. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen und -systemen für Holz und Holzwerkstoffe
6. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen und -systemen für Kunststoffoberflächen
7. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen und -systemen für metallische Untergründe
8. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Korrosionsschutzsystemen
9. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Pulverlacksystemen
10. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Elektrotauchlacken
11. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Druckfarben
12. Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Bindemitteln
13. Durchführen farbmeterischer Arbeiten
14. Untersuchen von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen
15. Durchführen applikationstechnischer Arbeiten unter Prozessbedingungen
16. Durchführen produktionstechnischer Arbeiten zur Fertigungsübertragung
17. Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion
18. Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen
19. Prozessbezogene Arbeitstechniken
20. Umweltbezogene Arbeitstechniken

Bild a. Wahlqualifikationen der Verordnung

Abschlussprüfung Teil 2
Schriftlicher Teil

Prüfungsbereich
Lack- und Beschichtungstechnologie (195 min)

Gewichtung innerhalb
Gesamtbewertung (Teil 1 und Teil 2): 27,5%

Pflichtqualifikation (PQ)

Richtzeit: 90 min
Gewichtung innerhalb Prüfungsbereich: 40 %

Teil A

30 gebundene Aufgaben
davon drei berufsbezogene Berechnungen
(keine Abwahl)

Gewichtung innerhalb der PQ:
60 %

Teil B

8 ungebundene Aufgaben
davon drei berufsbezogene Berechnungen
(keine Abwahl)

Gewichtung innerhalb der PQ:
40 %

Drei Wahlqualifikationen (WQ)

Richtzeit: 105 min
Gewichtung innerhalb Prüfungsbereich: 60 %

jeweils
ungebundene Aufgaben
(keine Abwahl)

Gewichtung innerhalb der WQs:
je 33,3 %

Prüfungsbereich
Wirtschafts- und Sozialkunde (60 min)

Gewichtung innerhalb
Gesamtbewertung (Teil 1 und Teil 2): 10 %

18 gebundene Aufgaben
(3 zur Abwahl)

Gewichtung: 40 %

6 ungebundene Aufgaben
(1 zur Abwahl)

Gewichtung: 60 %

Bild b. Gliederung des schriftlichen Teils der Abschlussprüfung Teil 2 mit der Gewichtung innerhalb der Gesamtbewertung der Abschlussprüfung

2 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die ausgegebenen Unterlagen sind nach Ablauf der Vorgabezeit vom Prüfling mit seiner Lösung abzugeben. Prüfungsnummer, Vor- und Familienname sind sofort zu überprüfen.

2.1 Bewertung der ungebundenen Aufgaben

Die Bewertung der ungebundenen Aufgaben erfolgt direkt im Aufgabenheft unter Zuhilfenahme der Lösungsvorschläge. Andere Lösungen sind, falls fachlich richtig, entsprechend zu bewerten. Die Einzelergebnisse sind in den Markierungsbogen in die vorgegebenen Felder zu übertragen.

Die Auswertung des Markierungsbogens erfolgt über ein Scanverfahren der IHK.

Bitte tragen Sie die Ergebnisse leserlich und entsprechend den nachfolgenden Beispielen ein.

2.1.1 Ungebundene Aufgaben ohne Faktoren

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!			
Erreichte Punkte bei den ungebundenen Aufgaben nur ganze Zahlen ohne Kommastellen rechtsbündig eintragen!			
Bei nicht bearbeiteten Aufgaben bitte ☒ ankreuzen.			
U 1	79 80 81	U 2	82 83 84
8 ☒	1 0 ☒	0 ☒	88 89 90

U1: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 8 Punkte

U2: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 10 Punkte

U3: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

U4: Aufgabe nicht bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

2.1.2 Ungebundene Aufgaben mit Faktoren

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!			
Erreichte Punkte bei den ungebundenen Aufgaben nur ganze Zahlen ohne Kommastellen rechtsbündig eintragen!			
Bei nicht bearbeiteten Aufgaben bitte ☒ ankreuzen.			
U 1	79 80 81	U 2	82 83 84
1 8 ☒	3 1 0 ☒	2 0 ☒	88 89 90

U1: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 8 Punkte → Faktor 1 = 8 Punkte

U2: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 10 Punkte → Faktor 3 = 30 Punkte

U3: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte → Faktor 2 = 0 Punkte

U4: Aufgabe nicht bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte → Faktor 1 = 0 Punkte

U 2

3 1 0 X

82 83 84

Unabhängig vom Gewichtungsfaktor dürfen in die Punktefelder maximal 10 Punkte eingetragen werden. Das jeweilige Produkt aus Faktor und erreichten Punkten je Aufgabe wird im Scanverfahren erfasst und digital ausgewertet.

Diese Aufgabe ist mit Faktor 3 gewichtet. Bei Scanauswertung durch Ihre IHK sind diese Faktoren auf dem Scanmarkierungsbogen bereits andruckt.

2.2 Projektnummern der Wahlqualifikationen auf den Titelseiten der grünen Hefte und auf den Markierungsbogen (grüner Rahmen)

Bitte beachten Sie als Prüfungsausschuss:

Auf jeder Titelseite der acht grünen Hefte zu den von PAL angebotenen Wahlqualifikationen ist die zugehörige Projektnummer angedruckt (im Beispiel Projektnummer 12; Ausnahme siehe dieses Heft, Seite 4).

Bitte wählen Sie den passenden Markierungsbogen mit der entsprechend angedruckten Projektnummer (im Beispiel Projekt-Nr. 12).

Beispiel Titelseite der grünen Hefte:

Wahlqualifikation
Auswahlliste Nr. 12
Formulieren, Herstellen und Prüfen von
Bindemitteln
Projektnummer 12

Beispiel Markierungsbogen (grüner Rahmen):

Bitte die Projekt-
nummer eintragen!
→ 12
139 140

Für die Bewertung der ungebundenen Aufgaben empfiehlt der PAL-Fachausschuss den Bewertungsschlüssel:

10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte)

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen oder keine Prüfungsleistung erbracht
1	
0	

2.3 Bewertung der gebundenen Aufgaben

Die Bewertung der gebundenen Aufgaben erfolgt auf der Basis des vom Prüfling ausgefüllten Markierungsbogens. Die Auswertung erfolgt über ein Scanverfahren der IHK. Ein zusätzlicher Abgleich durch den Prüfungsausschuss ist zum Vergleich oder bei technischen Problemen unter Zuhilfenahme der Lösungsangaben (Download) möglich.

Bitte vermeiden Sie Eintragungen jedweder Art auf dem Markierungsbogen der gebundenen Aufgaben.

2.4 Erläuterungen zur Bewertung der gebundenen Aufgaben

1 A	2 A	3 A	4 A	5 A	6 A	7 A	8 A	9 A	10 A	11 X	12 X
1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1
X 2	X 2	2 2	2 2	2 2	2 2	X 2	X 2	2 2	X 2	X 2	2 2
3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3
4 4	4 4	X 4	X 4	4 4	4 4	X 4	X 4	4 4	X 4	4 4	4 4
5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5
13 X	14 X	15 A	16 A	17 A	18 A	19 A	20 A	21 A	22 A	23 A	24 A
1 1	1 1	X 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	X 1	1 1
2 2	2 2	2 2	X 2	2 2	2 2	X 2	2 2	2 2	2 2	2 2	X 2
3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	X 3	3 3	3 3	3 3
4 4	X 4	4 4	4 4	X 4	4 4	X 4	X 4	4 4	4 4	4 4	4 4
5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	X 5	5 5	5 5

Aufgabe	Eintrag im Markierungsbogen	Lösung/Abwahl
1	eindeutig	2
2	eindeutig	2
3	eindeutig	4
4	eindeutig	4
5	eindeutig	5
6	eindeutig	2
7	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
8	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
9	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
10	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
11	eindeutig	Abwahl (Abwahl ist dominant)
12	eindeutig	Abwahl
13	eindeutig	Abwahl
14	eindeutig	4
15	eindeutig	1
16	eindeutig	2
17	eindeutig	4
18	eindeutig	2
19	eindeutig	4
20	eindeutig	Keine Lösung/keine Abwahl: Aufgabe falsch beantwortet

2.5 Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- im Prüfungsbereich Herstellung und Qualitätskontrolle sowie im Prüfungsbereich Lack- und Beschichtungstechnologie jeweils mit mindestens „ausreichend“ und
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“ bewertet worden sind.